

II-7793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3828/J

1992 -11- 25

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Gratzer, Moser  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Entfernung von Standardeinrichtungen aus Streifenwagen der Bundesgendarmerie

Beamte der Sicherheitsexekutive haben einen Großteil ihres Außendienstes in Streifenwagen zu verbringen. Schon aus diesem Grunde sollte die Ausrüstung dieser Fahrzeuge dem modernen technischen Standard entsprechen und auch den Insassen einen gewissen Komfort bieten. Nun sind den unterfertigten Abgeordneten jedoch Informationen zugekommen, wonach Teile der serienmäßig vorgesehenen Einrichtung aus Streifenwagen entfernt werden. Dem Vernehmen nach erfolgt diese Maßnahme im Auftrag der für die Anschaffung des Fuhrparks verantwortlichen Exekutivdienststellen aus Einsparungsgründen. Von den Beamten wird diese Vorgangsweise einerseits als schikanös empfunden, zum anderen wird darin eine Demonstration gesehen, wie gering die Arbeit eines Exekutivbeamten eingeschätzt wird.

Als Beispiel sind in diesem Zusammenhang Streifenwagen zu nennen, die das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich angekauft hat. So wurden bei diesem Kauf keine Sonnenblenden für die Beifahrerseite bestellt. Dies hat zur Folge, daß während des gesamten Streifendiensteinsatzes der Beifahrer bei Tageslicht unter Blendeinwirkung zu leiden hat. In Vorarlberg wurde aus Streifenwagen der Marke "Ford Sierra" auch die serienmäßig vorgesehene Zentralverriegelung über Veranlassung der Verantwortlichen ausgebaut, bevor die Fahrzeuge in den Dienst der Gendarmerie gestellt wurden. Zudem wurde die Servolenkung nicht bestellt, was für Lenker von Einsatzfahrzeugen eine zusätzliche erhebliche Erschwernis darstellt. Nach vorliegenden Informationen wurden auch in Niederösterreich die bei Streifenwagen der Marke "Opel" serienmäßig vorgesehenen Schalensitze mit Höhen- und Tiefenverstellungen entfernt, um Sitze minderer Qualität einzubauen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß serienmäßig vorgesehene Einrichtungen aus Gründen der Kostensparnis aus Streifenwagen der Sicheritsexekutive entfernt werden und, wenn ja, in welchem Umfang?
- 2) Aufgrund welcher Weisung werden diese Einrichtungsteile entfernt?
- 3) Wie hoch war die Kostensparnis für die Nichtbestellung der Sonnenblenden am Beifahrersitz in Fahrzeugen für das Landesgendarmeriekommmando Oberösterreich?
- 4) Welche Kosten wurden durch die Entfernung der Zentralverriegelung bei Streifenwagen Marke "Ford Sierra" in Vorarlberg erspart?
- 5) Entspricht es den Tatsachen, daß der Ausbau der serienmäßig vorgesehenen Einrichtungen teurer ist als der Ankauf dieser Fahrzeuge mit allen "Extras"?
- 6) Aus welchem Grund wurde bei Streifenwagen der Marke "Ford Sierra" in Vorarlberg nicht jenes Modell mit Servolenkung angekauft?
- 7) Welcher Kostenvorteil war durch den Ankauf des Modells mit Servolenkung verbunden?
- 8) Wie hoch sind die Kosten des in Niederösterreich angekauften Streifenwagens der Marke "Opel" mit den serienmäßig vorhandenen Schalensitzen mit Höhenverstellung?
- 9) Wie hoch sind die Kosten für dieses Modell mit den tatsächlich gelieferten Sitzen minderer Qualität?
- 10) Ist es angesichts der spezifischen Aufgaben des Streifendienstes zu verantworten, Einsatzwagen ohne Sonnenblende für Beifahrer anzukaufen?
- 11) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Praxis, die dem Dienst und dem Ansehen der Sicheritsexekutive zweifellos schadet, umgehend eingestellt wird und, wenn nein, warum nicht?